

1. Grund des 1. Abs. 3 des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) Nr. 10 der Niedersächsischen Verordnungen hat der Rat der Stadt Sulingen diesen Bebauungsplan Nr. 73 "Obere Güne" beschlossen aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschließen.

Sulingen, den 04. 07. 2000
 gez. Schulzebusch
 Bürgermeister
 Sulingen, den 04. 07. 2000
 gez. Döhlge
 Stadtdekan

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbescheid
 Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 01. 03. 1999 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 "Obere Güne" beschlossen. Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06. 04. 1999 erträglich bekannt gemacht.
 Sulingen, den 04. 07. 2000

Planunterlagen
 Kartographische Unterlagen: Für NS 5 Hochstab 1:1000
 Die Veranlagung ist nur für eigene, nichtverbreitete Zwecke gestattet (§ 3 Abs. 4 des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 07. 09. 1985, Nds. OBl. S. 187, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Februar 1998 Nds. OBl. S. 81). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 07. 04. 1999.
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt anzuwenden.
 Die Überlagerungen der neu zu bildenden Grenzen in die Offiziellen ist anzuwenden möglich.
 Katasteramt Sulingen LC-131/1999
 Sulingen, den 11. 07. 2000
 gez. Heilmann
 Verm. Oberamt

Öffentliche Auslegung
 Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 28. 02. 2000 dem Entwurf der Bebauungspläne und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB § 4 Abs. 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10. 03. 2000 erträglich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der Bebauungspläne und der Begründung haben vom 30. 03. 2000 bis 02. 05. 2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Sulingen, den 04. 07. 2000
 gez. Döhlge
 Stadtdekan

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung
 Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am dem gebilligten Entwurf der Bebauungspläne und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01. 07. 2000 erträglich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der Bebauungspläne und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Sulingen, den 04. 07. 2000
 gez. Döhlge
 Stadtdekan

INSTRUKTIONEN
 Der Aufstellungsbescheid des Bebauungsplans Nr. 73 BauGB am 06. 04. 2000 in der Fassung der jüngeren Änderungen ist als befristet bekannt gemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist somit am 05. 12. 2000 rechtsverbindlich geworden.
 Sulingen, den 06. 12. 2000
 gez. Döhlge
 Stadtdekan

Verzehrung von Verfahrens- und Formvorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verzehrung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.
 Sulingen, den
 Mädel, der Abzählung
 Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Sulingen, den
 Stadtdekan

Sonstige Planzeichen
 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)
 S = Sackermulde
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes
 --- Grenzen der anschließenden B.- Pläne

PLANZEICHENERKLÄRUNG
 Ewellschema der Nutzungsschablonen.
 Art der baulichen Nutzung
 Grundflächenzahl
 Freihöhe
 Bauweise
 Art der baulichen Nutzung
 Allgemeine Wohngebiete
 mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen
 mit überhöhten, einstöckigen
 mehrfamilienw. Ein- und Zweifamilienhäusern
 Maß der baulichen Nutzung
 0,25
 Grundflächenzahl
 II
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 hohe, korallenförmige oder hüftförmig über Eckbebaubare
 (Bifamilial) im jeweiligen grundstücksgrenzenden Straßenzug
 (PH - FRANKH in MÜNCHEN)
 Bauweise, Bauformen
 0
 Offene Bauweise
 1/2
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

PLANZEICHENERKLÄRUNG
 Ewellschema der Nutzungsschablonen.
 Art der baulichen Nutzung
 Grundflächenzahl
 Freihöhe
 Bauweise
 Art der baulichen Nutzung
 Allgemeine Wohngebiete
 mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen
 mit überhöhten, einstöckigen
 mehrfamilienw. Ein- und Zweifamilienhäusern
 Maß der baulichen Nutzung
 0,25
 Grundflächenzahl
 II
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 hohe, korallenförmige oder hüftförmig über Eckbebaubare
 (Bifamilial) im jeweiligen grundstücksgrenzenden Straßenzug
 (PH - FRANKH in MÜNCHEN)
 Bauweise, Bauformen
 0
 Offene Bauweise
 1/2
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

PLANZEICHENERKLÄRUNG
 Ewellschema der Nutzungsschablonen.
 Art der baulichen Nutzung
 Grundflächenzahl
 Freihöhe
 Bauweise
 Art der baulichen Nutzung
 Allgemeine Wohngebiete
 mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen
 mit überhöhten, einstöckigen
 mehrfamilienw. Ein- und Zweifamilienhäusern
 Maß der baulichen Nutzung
 0,25
 Grundflächenzahl
 II
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 hohe, korallenförmige oder hüftförmig über Eckbebaubare
 (Bifamilial) im jeweiligen grundstücksgrenzenden Straßenzug
 (PH - FRANKH in MÜNCHEN)
 Bauweise, Bauformen
 0
 Offene Bauweise
 1/2
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

PLANZEICHENERKLÄRUNG
 Ewellschema der Nutzungsschablonen.
 Art der baulichen Nutzung
 Grundflächenzahl
 Freihöhe
 Bauweise
 Art der baulichen Nutzung
 Allgemeine Wohngebiete
 mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen
 mit überhöhten, einstöckigen
 mehrfamilienw. Ein- und Zweifamilienhäusern
 Maß der baulichen Nutzung
 0,25
 Grundflächenzahl
 II
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 hohe, korallenförmige oder hüftförmig über Eckbebaubare
 (Bifamilial) im jeweiligen grundstücksgrenzenden Straßenzug
 (PH - FRANKH in MÜNCHEN)
 Bauweise, Bauformen
 0
 Offene Bauweise
 1/2
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

PLANZEICHENERKLÄRUNG
 Ewellschema der Nutzungsschablonen.
 Art der baulichen Nutzung
 Grundflächenzahl
 Freihöhe
 Bauweise
 Art der baulichen Nutzung
 Allgemeine Wohngebiete
 mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen
 mit überhöhten, einstöckigen
 mehrfamilienw. Ein- und Zweifamilienhäusern
 Maß der baulichen Nutzung
 0,25
 Grundflächenzahl
 II
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 hohe, korallenförmige oder hüftförmig über Eckbebaubare
 (Bifamilial) im jeweiligen grundstücksgrenzenden Straßenzug
 (PH - FRANKH in MÜNCHEN)
 Bauweise, Bauformen
 0
 Offene Bauweise
 1/2
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

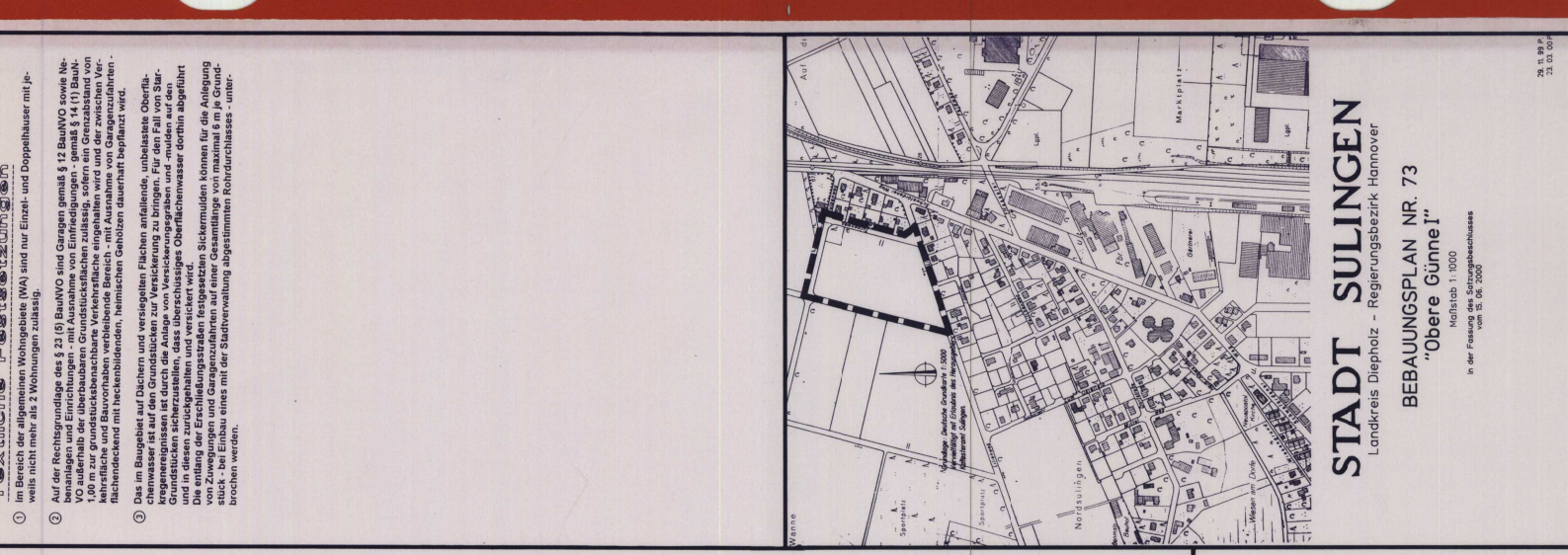
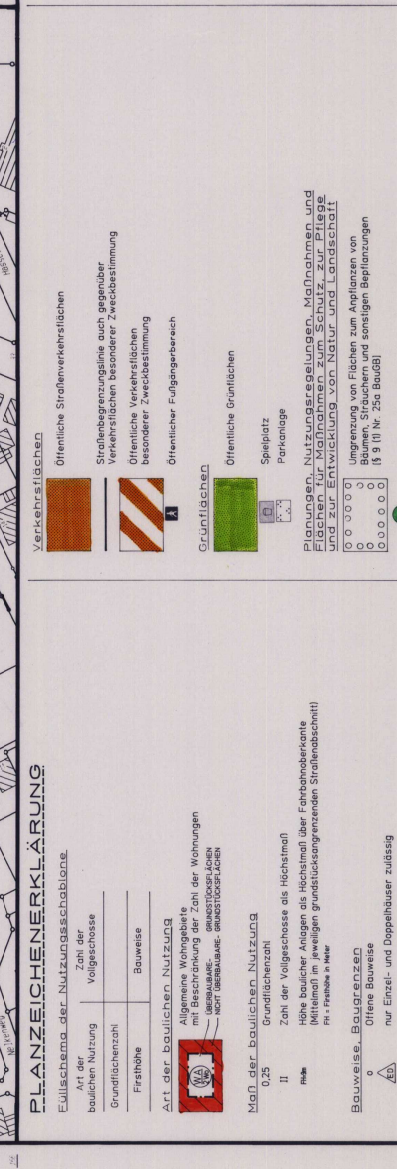
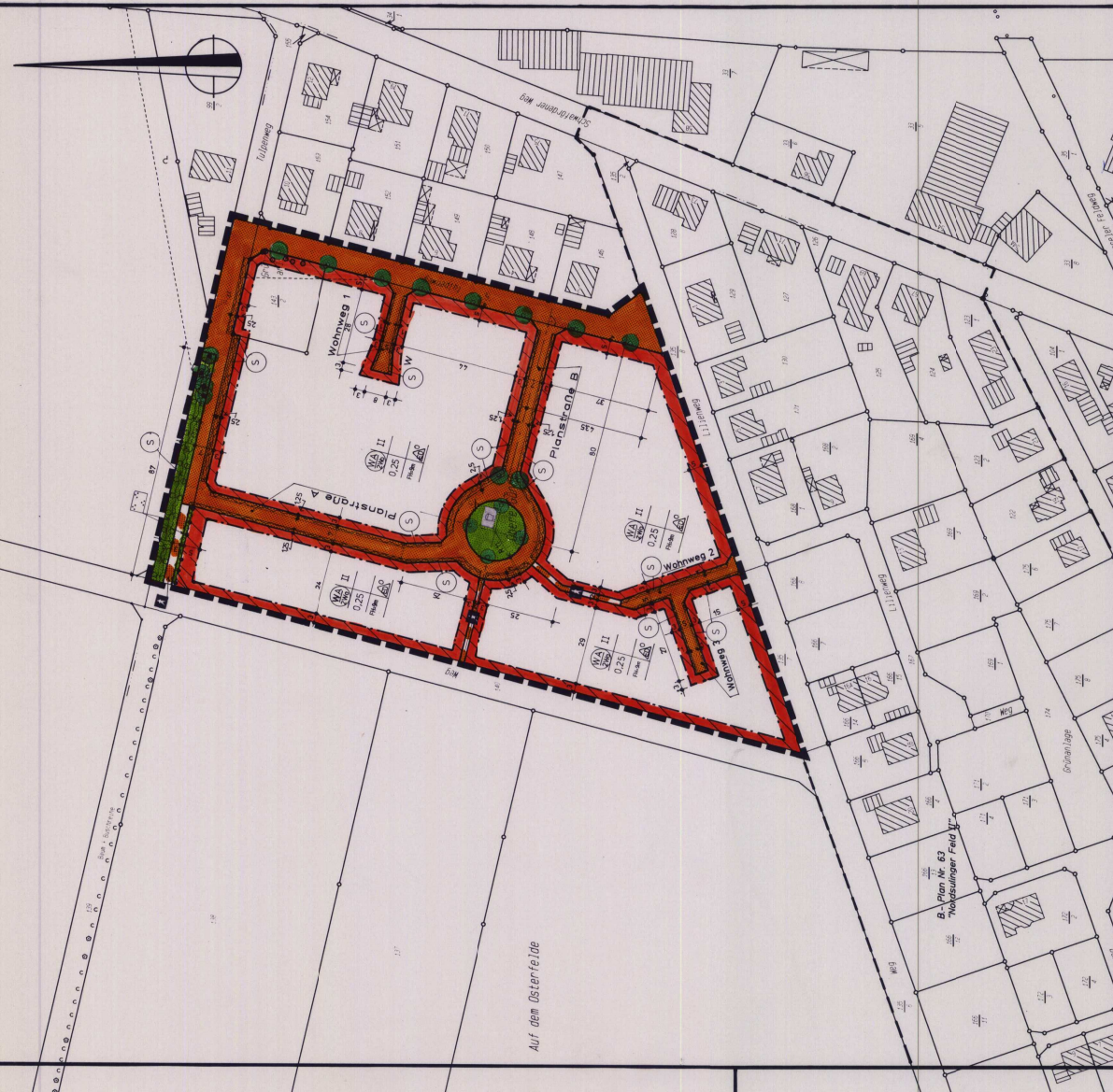
PLANZEICHENERKLÄRUNG
 Ewellschema der Nutzungsschablonen.
 Art der baulichen Nutzung
 Grundflächenzahl
 Freihöhe
 Bauweise
 Art der baulichen Nutzung
 Allgemeine Wohngebiete
 mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen
 mit überhöhten, einstöckigen
 mehrfamilienw. Ein- und Zweifamilienhäusern
 Maß der baulichen Nutzung
 0,25
 Grundflächenzahl
 II
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 hohe, korallenförmige oder hüftförmig über Eckbebaubare
 (Bifamilial) im jeweiligen grundstücksgrenzenden Straßenzug
 (PH - FRANKH in MÜNCHEN)
 Bauweise, Bauformen
 0
 Offene Bauweise
 1/2
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

PLANZEICHENERKLÄRUNG
 Ewellschema der Nutzungsschablonen.
 Art der baulichen Nutzung
 Grundflächenzahl
 Freihöhe
 Bauweise
 Art der baulichen Nutzung
 Allgemeine Wohngebiete
 mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen
 mit überhöhten, einstöckigen
 mehrfamilienw. Ein- und Zweifamilienhäusern
 Maß der baulichen Nutzung
 0,25
 Grundflächenzahl
 II
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 hohe, korallenförmige oder hüftförmig über Eckbebaubare
 (Bifamilial) im jeweiligen grundstücksgrenzenden Straßenzug
 (PH - FRANKH in MÜNCHEN)
 Bauweise, Bauformen
 0
 Offene Bauweise
 1/2
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

PLANZEICHENERKLÄRUNG
 Ewellschema der Nutzungsschablonen.
 Art der baulichen Nutzung
 Grundflächenzahl
 Freihöhe
 Bauweise
 Art der baulichen Nutzung
 Allgemeine Wohngebiete
 mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen
 mit überhöhten, einstöckigen
 mehrfamilienw. Ein- und Zweifamilienhäusern
 Maß der baulichen Nutzung
 0,25
 Grundflächenzahl
 II
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 hohe, korallenförmige oder hüftförmig über Eckbebaubare
 (Bifamilial) im jeweiligen grundstücksgrenzenden Straßenzug
 (PH - FRANKH in MÜNCHEN)
 Bauweise, Bauformen
 0
 Offene Bauweise
 1/2
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

PLANZEICHENERKLÄRUNG
 Ewellschema der Nutzungsschablonen.
 Art der baulichen Nutzung
 Grundflächenzahl
 Freihöhe
 Bauweise
 Art der baulichen Nutzung
 Allgemeine Wohngebiete
 mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen
 mit überhöhten, einstöckigen
 mehrfamilienw. Ein- und Zweifamilienhäusern
 Maß der baulichen Nutzung
 0,25
 Grundflächenzahl
 II
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 hohe, korallenförmige oder hüftförmig über Eckbebaubare
 (Bifamilial) im jeweiligen grundstücksgrenzenden Straßenzug
 (PH - FRANKH in MÜNCHEN)
 Bauweise, Bauformen
 0
 Offene Bauweise
 1/2
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

PLANZEICHENERKLÄRUNG
 Ewellschema der Nutzungsschablonen.
 Art der baulichen Nutzung
 Grundflächenzahl
 Freihöhe
 Bauweise
 Art der baulichen Nutzung
 Allgemeine Wohngebiete
 mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen
 mit überhöhten, einstöckigen
 mehrfamilienw. Ein- und Zweifamilienhäusern
 Maß der baulichen Nutzung
 0,25
 Grundflächenzahl
 II
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 hohe, korallenförmige oder hüftförmig über Eckbebaubare
 (Bifamilial) im jeweiligen grundstücksgrenzenden Straßenzug
 (PH - FRANKH in MÜNCHEN)
 Bauweise, Bauformen
 0
 Offene Bauweise
 1/2
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



STADT SULINGEN
 Landkreis Diepholz - Regierungsbezirk Hannover
BEBAUUNGSPLAN NR. 73
 "Obere Güne I"
 Maßstab 1:1000
 in der Fassung des Satzungsbeschlusses
 vom 15. 06. 2000